



KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. §25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2024)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von **3. April bis 16. Mai 2024** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Patrick Strobl



angeschlagen am: 03.04.2024
abgenommen am: 17.05.2024

Amtsstunden: Mo, Mi, Do, Fr jeweils von 8-12 Uhr
Mo von 14 bis 17 Uhr
Do von 13:30 bis 15 Uhr

Alle Unterlagen sind auch unter www.stadt-melk.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel online einsehbar.

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt
2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
up@wknoe.at
3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at
4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at
5. Niederösterreichischer Gemeindebund der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten;
post@noegemeindebund.at
6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnoe.at
7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
gvv-noe@fpoe.at
8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
gvv.noe@gruene.at
9. die betroffenen Grundeigentümer und deren Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014